Basel, den 15. Februar 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die Selbstverwaltung der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine wiederhergestellt.

In der österreichischen Genossenschaftsbewegung herrscht grosse Freude. Mit Recht. Die Grosseinkaufszentrale, die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (Göc), ist in ihren Entscheidungen wieder frei. Gleichzeitig mit der Feier dieses Ereignisses durfte die Göc das Fest ihres dreissigjährigen Bestehens begehen. Die schweizerischen Genossenschafterinnen und Genossenschafter freuen sich herzlich mit. Dies umsomehr, als sich in Österreich seit den bitteren Tagen des Umsturzes im Februar 1934 innerhalb der Regierung im Verhältnis zur Genossenschaftsbewegung eine Entwicklung vollzogen hat, die für das gesamte österreichische Genossenschaftswesen von sehr positiver Bedeutung ist. Die Kundgebungen österreichischer Minister, ihr offenes und entschiedenes Bekenntnis zu den genossenschaftlichen Idealen wirken in einer Zeit, in der in verschiedenen Ländern das Genossenschaftswesen unter der Unvernunft und Borniertheit seiner Gegner zu leiden hat, ausserordentlich erfrischend und ermutigend.

Der offizielle Akt der Rückgabe der Selbstverwaltung fand am 5. Januar 1936 statt. Weit über 200 Delegierte der österreichischen Konsumgenossenschaften, sowie zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden — an der Spitze der Gäste aus dem Ausland Mr. H. J. May, Generalsekretär des I. G. B. Von den hohen staatlichen Funktionären, die mit ihrer Teilnahme das Interesse der Regierung an der Genossenschaftsbewegung bekundeten, seien hervorgehoben der Landwirtschaftsminister Dr. Strobl; der für das österreichische Genossenschaftswesen zuständige Ressortminister Baar-Baarenfels, der Minister für soziale Verwaltung Prof. Dr. Dobretsberger. Wir werden weiter unten einige beachtenswerte Stellen aus den Ansprachen wiedergeben. Besonderen Eindruck hinterliess Herr May, der sich bekanntlich noch zu Lebzeiten von Kanzler Dollfuss bei demselben für das österreichische Genossenschaftswesen eingesetzt hat. Der stürmische Beifall war für ihn wohl Dankes genug für seine erfolgreiche vermittelnde Tätigkeit. — Auch die Ansprachen aller anderen ausländischen Genossenschafter zeigten die Befriedigung, die die Rückgabe der Selbstverwaltung an die Grosseinkaufsgesellschaft in der genossenschaftlichen Welt ausgelöst hat.

In einer ausgezeichneten Ansprache feierte Direktor Korp, Mitglied des Vorstandes, den 30-jährigen Bestand der Grosseinkaufsgesellschaft.

Bundesminister Baar-Baarenfels führte u. a. aus:

> «Der schönste Dank wird den Herren des Verwaltungsausschusses aber wohl der sein — und das weiss ich mit Gewissheit — dass ihre Tätigkeit in der grossen Konsumgenossenschaftsbewegung der österreichischen Arbeiterschaft restlos Anerkennung gefunden hat.
>
> Meine Frauen und Herren, nehmen Sie die Versicherung entgegen, dass ich als Ressortminister, der auch für die Sicherheit dieses Landes verantwortlich ist,
> dass ich als Bundesminister die geeigneten Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung darin erblicke, die Bestrebungen jener Einrichtungen und Organisationen zu unterstützen, die die Stärkung der wirtschaftlich und sozial schwächeren Bevölkerungsschichten sich zur Aufgabe machen, also für das tägliche Brot ihrer ärmsten Volksgenossen Sorge tragen.
>
> An Sie, meine Frauen und Herren Genossenschafter, appelliere ich: halten Sie Ihre Genossenschaft frei vom politischen Meinungsstreit, pflegen Sie die Genossenschaftsprinzipien, wie sie die Redlichen Pioniere von Rochdale aufgestellt haben,

rein und unverfälscht, und Sie werden damit unserem Volke und unserem Vaterlande den grössten Dienst erweisen.»

Wie wichtig die Konsumgenossenschaften in einer Zeit der Preisbindungen sind, betonte Bundesminister Dr. Dobretsberger:

«In einer Zeit, in der sowohl der Klein- und Grosshandel wie auch die Produktion privater Unternehmungen das Bestreben zeigen, auf Kosten der Gesamtheit die Preise möglichst hoch zu halten, muss es im Interesse der Gesellschaft ein Korrektiv geben, welches diese übermässigen Preisforderungen zurückhält und zurückschraubt.

Nun gibt es kein besseres Korrektiv, als wenn die private Produktion und der private Handel in Konkurrenz zu treten hat mit den Interessenten, den Verbrauchern in den Konsumvereinen. Denn während ein Paktieren zwischen Händlern und Produzenten möglich ist, sind die Konsumentengenossenschaften die einzige Stelle, welche ausschliesslich Verbraucherinteressen verfolgen und welche ein Paktieren mit den Händlern um höhere Preise nicht kennen und nie gekannt haben.

Es gibt gewiss Zeiten, in denen die Privatwirtschaft unter rasch absinkenden Preisen ausserordentlich leidet. Wir haben das ja in den letzten Jahren der Krise erlebt. Aber seit einem Jahr haben diese absinkenden Preise kurzweg umgeschlagen, die Preise sind wieder allmählich nach aufwärts gerichtet.

Es besteht in dieser Zeit die Gefahr, dass die private Wirtschaft durch Kartell- und Preisabreden die Preise so erstreckt, dass die Wirtschaftsbesserung sich niemals auf die Gesamtheit auswirken kann, sondern nur einzelnen wenigen Gruppen zugute kommt, dass also einzelne die Besserung für sich ausnutzen, dass es aber nicht zur Mehrbeschäftigung vieler kommen kann, so dass der Staat den Ausfall zu tragen hat. In solcher Zeit sind die Konsumgenossenschaften das wichtigste Korrektiv der Wirtschaft.

In unserer heutigen Sozialpolitik bedeutet die Konsumbewegung einen ganz wichtigen Stein, einen unentbehrlichen Pfeiler, auf den wir niemals werden verzichten können, weil durch sie allein die Wirtschaft in die richtige Bahn und in die richtige Bewegung geleitet werden kann.

Die Konsumvereine sind nicht eine Klassenorganisation, als die sie hingestellt worden sind. Nein, sie sind eine wirtschaftlich notwendige Organisation jenes grossen wichtigsten Teiles, jener andern Seite der Wirtschaftstätigkeit, nämlich der Konsumenten, für die leider wenig Interesse übriggeblieben war.»

Minister a. D. Buchinger, Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, wies in markanten Worten auf die notwendige Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen- und Konsumgenossenschaftsbewegung hin.

«Vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens betrachten wir Ihre Organisation als einen steten, aber auch als einen gesunden Rückhalt unserer landwirtschaftlichen Genossenschaften. Abgesehen von den seelischen Verbindungen zwischen Ihnen und uns, tragen die wirtschaftlichen Verbindungen vorwärts und aufwärts, weil wir wissen, dass wir gegenseitig besser fahren, wenn wir zusammenarbeiten.

Darum wollen wir zusammenhalten in Ihrem Interesse und nicht zuletzt auch in unserem Interesse.

Ihre Mitgliedschaft hat der Organisation die Treue bewahrt in jenen schlechtesten Zeiten, in denen das Schlimmste zu befürchten war. So erhalten Sie heute ihre Selbstverwaltung wieder zurück. Ich bin überzeugt, dass sie die Selbstverwaltung freut, aber lassen sie auch unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften ein bisschen teilnehmen an Ihrer Freude. Das oberste Gebot unseres Genossenschaftswesens, durch das wir stark und mächtig geworden sind, ist das Dreigestirn: Selbsthilfe, Selbstverantwortung und, nicht zuletzt, meine verehrten Genossenschafter, die Selbstverwaltung, das Selbstführenlernen.»

Von den Ausführungen der zahlreichen Vertreter der internationalen Genossenschaftsbewegung, die mit ihrer Anwesenheit das lebhafte Interesse der befreundeten Bewegungen am Schicksal der Organisationen der österreichischen Genossenschafterinnen und Genossenschafter bekundeten und in ihren Ansprachen die grosse Genugtuung ob der wiedergeschenkten Freiheit zum Ausdruck brachten, seien vor allem einige Stellen aus der mit besonderem Beifall aufgenommenen Ansprache von Herrn May, Generalsekretär des I. G. B., hervorgehoben:

«Alles, was wir für uns verlangen ist die Freiheit, uns innerhalb dieses nationalen Rahmens zu entwickeln, und dass uns solche Handlungsfreiheit zugestanden wird, wie sie der Staat irgendwelchen anderen ökonomischen Organisationen zugesteht.

Wenn ich mich der wohlbekannten Ausdrucksweise der internationalen Handelsverträge und Handelsübereinkommen bedienen darf, so möchte ich sagen, dass die Genossenschaftsbewegung von jedem Staate die Meistbegünstigungsklausel verlangt. Wenn ich heute im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes in Anwesenheit so vieler Mitglieder der österreichischen Regierung spreche, so möchte ich mit Nachdruck betonen, dass unsere internationale Allianz, die die nationalen Genossenschaftsbewegungen von 40 Staaten umfasst, auf der Grundlage strikter Neutralität in politischer und religiöser Beziehung aufgebaut ist. Wir können weiterhin sehen, dass die Majorität der nationalen Genossenschaftsbewegungen, die der Allianz angeschlossen sind, diese Neutralität auch in ihrer inneren nationalen Arbeit beobachtet. Das soll allerdings nicht heissen, dass die Bewegung die Interessen ihrer Genossenschaften hinsichtlich der Gesetzgebung vernachlässigt. Im Gegenteil! Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die politische Unabhängigkeit Ihnen bessere Möglichkeit gibt, vom Staate auch mehr Berücksichtigung für Ihre Begehren hinsichtlich der Gesetzgebung zu verlangen.

Es könnte sehr leicht nachgewiesen werden, dass jene Bewegungen, die sich endgültig irgendeiner politischen Partei angeschlossen haben, vom Staate für diese Parteizugehörigkeit nichts gewonnen haben und in manchen Fällen sich selbst eigentlich den Weg zu zukünftigen Schwierigkeiten bereitet und sich den Weg zu genossenschaftlichen Fortschritten versperrt haben.

Da Sie Ihre Selbstverwaltung zurückerhalten haben und die Hoffnung auf einen Platz an der ökonomischen Sonne, sind Sie dafür verantwortlich, den Nachweis zu erbringen für die Nützlichkeit einer freien demokratischen Organisation der Konsumenten, dass dadurch die Welt und Ihre Regierung überzeugt werden, dass man durch die Genossenschaftsbewegung den höchsten Interessen des Staates dient. Die natürlichen Instinkte der Menschheit als auch ihr Genius führen immer wieder zur Freiheit und Unabhängigkeit des Gedankens und der Tat, innerhalb der Gesetze, wie sie durch die Regierung mit Zustimmung der Regierten gegeben werden. Wir sind überzeugt, dass diese Ideale der Menschheit sich durchringen werden, durch die gegenwärtigen Rückfälle der Welt in ein etwas mehr barbarisches Stadium, und dass letzten Endes jene Grundsätze, für die wir Genossenschafter einstehen, vorherrschen werden.

Die Wiederherstellung der Selbstverwaltung der Grosseinkaufsgesellschaft der österreichischen Konsumvereine ist nicht nur eine anerkennenswerte Tat der Regierung, sondern auch ein Beweis, dass jede gesunde und erfolgreiche Wirtschaftspolitik nur in gutwilliger Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften durchgeführt werden kann.

Dem einstimmig gewählten Vorstand der Grosseinkaufsgesellschaft gehören folgende Persönlichkeiten an: Andreas Vukovich (Präsident), Bundesminister Dr. Ludwig Strobl (Geschäftsführender Präsident), Andreas Korp (Geschäftsführer), Franz Lessiak (Geschäftsführer), Wilhelm Schnöpf, Johann Kutschera und Johann Huber. Dr. Strobl ist, solange er Landwirtschaftsminister ist, beurlaubt.

Mit der Wahl alt bewährter kompetenter Genossenschafter in den Vorstand hat die Göc die beste Garantie für erfolgreiche zukünftige Arbeit erhalten.

Albin Johansson.

Die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung ist trotz der grossen Errungenschaften, auf die sie bereits zurückblicken kann, und trotz des unbestrittenen Ansehens, das sie in den konsumgenossenschaftlichen Kreisen der Welt geniesst, noch sehr jung. Dieser Tatsache wird man sich ganz besonders bewusst, wenn man plötzlich erfährt, dass der Mann, der eigentlich die heutige schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung geschaffen und ihr zu ihrem hervorragenden Ruf verholfen hat, Albin Johansson, am 11. Februar dieses Jahres erst 50 Jahre alt geworden ist. Dabei ist Johansson trotz seiner verhältnismässigen Jugendlichkeit keineswegs nur ein Vollender dessen, was andere mit grosser Mühe durch die ersten Schwierigkeiten hindurch gerettet und auf eine wenigstens bescheidene Grundlage gebracht haben, er war vielmehr schon sozusagen bei den Anfängen dabei, zunächst als die rechte Hand des früh verstorbenen Sekretärs des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes Martin Sundell.

Konsumgenossenschaften kannte Schweden schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Aber sie waren vor der erst 1899 erfolgten Gründung eines Verbandes zum grössten Teile ziemlich schwach, jedenfalls aber viel weniger entwickelt, als das in unserem Lande vor der Ver-



Albin Johansson

bandsbildung der Fall gewesen war. Und als fünf Jahre später, d. h. 1904, der Grosseinkauf aufgenommen wurde, war der 1886 geborene Johansson bereits seit einem Jahre, wenn auch nicht im Verbande, so doch in einer der ziemlich zahlreichen damaligen Kleinkonsumgenossenschaften der Hauptstadt Stockholm tätig, und zwar in einer Eigenschaft, die in Schweden vielfach den Ausgangspunkt zu einer erfolgreichen genossenschaftlichen Karriere darstellt, nämlich als Ladengehilfe. Der Eintritt in den Verband, K. F., erfolgte immerhin schon im Jahre 1907. Hier war Johansson zunächst Vorsteher der sogenannten Soliditätsabteilung, d. h. einer Abteilung, die die finanziellen Verhältnisse der Verbandsvereine zu überprüfen hatte, und später Bureauvorsteher der Zentrale in Stockholm. 1915 trat er aus dem Dienste des Verbandes aus, nicht um der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt den Rücken zu kehren, sondern um sich der von ihm angeregten Fusion der zahlreichen kleinen Konsumgenossenschaften in Stockholm zu

widmen. Nachdem er diese Aufgabe erfolgreich durchgeführt hatte, trat er wieder in den Verband ein und war hier zunächst, 1918, Vorsteher der Kassaabteilung, dann, ab 1920, Vorsteher der Warenabteilung, und schliesslich, ab 1924, Präsident des Vorstandes des Gesamtverbandes.

Die erfolgreiche Tätigkeit Johanssons, die dem heutigen schwedischen Konsumgenossenschaftswesen den eigentlichen Stempel aufdrückt, begann erst mit seinem Wiedereintritt in den Verband, 1918. Schon in den Jahren 1909—1911 hatte er zwar am ersten Kampf der schwedischen Konsumgenossenschaften gegen einen Trust, dem sogenannten Margarinekonflikt, einen hervorragenden Anteil gehabt. Erst jetzt aber setzte das konsequente Auftreten gegen monopolistische Tendenzen jeder Art ein, das in seinen Folgerungen zu einer Eigenproduktion führte, die 1934 nicht weniger als 56% des 165 Millionen Kronen umfassenden Gesamtwarenumsatzes des Verbandes ausmachte. Es entstanden oder wurden in den Besitz des Verbandes übernommen die Margarinefabrik, die Oelfabrik, die Mühlen, die Schuhfabrik, die Gummifabriken, die chemisch-technische Fabrik, die Speisebrotfabriken und die Glühlampenfabrik, zu denen sich erst in allerletzter Zeit eine Fabrik für Kunstseide hinzugesellte. An allen diesen, wie noch an vielen anderen Schöpfungen, wirkte Johansson an führender Stelle mit. Dabei hatte die starke Expansion keineswegs eine Verwässerung zur Folge. Mit einem unerschöpflichen Ideenreichtum verbindet vielmehr Johansson einen ausgesprochenen Sinn für Solidität, der auch ausschliesslich die unbestreitbaren Erfolge in seiner ersten Stellung im schwedischen Konsumgenossenschaftsverbande als Leiter der damals besonders wichtigen Soliditätsabteilung verbürgt hatte.

Albin Johansson war auch je und je ein eifriger Befürworter der internationalen Zusammenarbeit auf genossenschaftlichem Gebiete. Was an interskandinavischen positiven Errungenschaften bereits zu verzeichnen ist, wie die Nordische Grosseinkaufsgenossenschaft und die Lumagenossenschaft, geht in allererster Linie auf seine Initiative zurück. Auch für eine internationale genossenschaftliche Gemeinschaftstätigkeit in grösserem Rahmen hat er verschiedene Vorschläge ausgearbeitet.

Wir hoffen, dass sich den vielen Marksteinen, die der Lebenslauf von Albin Johansson bereits aufzuweisen hat, noch viele neue anreihen werden. Und da er erst 50 Jahre alt ist, dürfen wir auf Grund der Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auch mit umso grösserer Hoffnung auf Erfüllung als das zumeist bei Jubilaren der Fall ist, ausrufen: Ad multos annos! h.

Demokratie, nicht Bureaukratie.

Die Ausführungen des Herrn Fr. Huber (Uzwil) unter dem Leitwort «Führen die neuen Statuten zur Bureaukratie» im letzten «Schweiz. Konsum-Verein» kann ich nicht unbeantwortet lassen.

Herr Huber macht mir den Vorwurf, dass ich die ausserordentlich wichtige Frage der Neu-Organisation des V. S. K. nur von einem Standpunkt aus gesehen und studiert habe. Nein Herr Huber, ich besinne mich auf die Entwicklung unserer Bewegung. Von jeher waren die richtig geleiteten Konsumvereine als die stärksten, blühendsten und nützlichsten Organisationen angesehen worden, und aus ihnen heraus hat sich unser Verband zu einem mächtigen Unternehmen entwickelt. Eine richtige Leitung und Organisation eines Konsumvereins kann aber nur einer tüchtigen, kaufmännischen Kraft, die nach genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitet, übertragen werden, und wo dieses Element in den leitenden Organen fehlt, ist entweder kein Erfolg möglich oder es müssen vorerst oft recht traurige und ruinöse Erfahrungen gemacht werden. Wenn unsere Bewegung sich weiter entwickeln soll, müssen diese Kräfte vorhanden sein. In erster Linie muss erstrebt werden, dass die lokalen Konsumgenossenschaften konkurrenz- und anpassungsfähig bleiben, und der Verband soll sie in diesem Bestreben nach Kräften unterstützen.

In der Anstellung von Vertreter-Revisoren erblickt Herr Huber einen fortschrittlichen Ausbau der Treuhandabteilung. Dass in Verwalterkreisen die Ansicht herrsche, dass Bücherrevisoren der Treuhandabteilung zugleich fachmännische Spezial-Warenkenntnisse besitzen sollen, glaubt wohl Herr Huber selbst nicht. Für diese Kenntnisse sind uns die Vorsteher und Fachmänner unserer Spezialabteilungen der Warenvermittlung massgebend. Heute weiss jeder Schüler, dass die grossen Fortschritte in Handel, Industrie und Technik in grösstem Masse nur der Spezialausbildung auf den einzelnen Gebieten zu verdanken sind.

Wenn eine Genossenschaft mit Erfolg geführt werden soll, muss die Vereinsverwaltung in engem Kontakt mit der Mitgliedschaft stehen und nach deren Bedürfnissen ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Diese örtlichen Verhältnisse lernt nur die Vereinsverwaltung, nicht aber der Vertreter-Revisor kennen, deshalb meine «sehr kühne und kaum zu beweisende Bemerkung».

Und nun Herr Huber, lade ich Sie ein, sich in Basel über unsere Genossenschaft zu erkundigen; ich lade Sie auch ein, sich unsere Betriebe anzusehen, um sich über unsere lokalen Verhältnisse und den schönen Zusammenhang in unserer Genossenschaft ein Bild zu machen. Und dann müssen Sie zugeben, dass Ihre Schlussbemerkungen bei mir in keiner Weise zutreffen. Ich bin der letzte, der einen guten Rat nicht zu schätzen weiss, leide aber nicht an geistiger Arterienverkalkung, um einen guten Rat von einem schlechten und einen Rückschritt von einem Fortschritt nicht unterscheiden zu können. W. Ammann.

Der goldene Mittelweg.

Der Präsident einer Genossenschaft auf dem Lande schreibt:

In No. 5 und 6 des «Schweiz. Konsum-Verein» schrieben zwei im Genossenschaftswesen versierte Persönlichkeiten über die Auswirkung der von den Verbandsbehörden aufgestellten Thesen, bedingt durch die Annahme der neuen Statuten.

Wenn Herr Ammann vielleicht etwas zu pessimistisch urteilt, sieht Herr Huber allzu optimistisch in die Zukunft. Im heutigen Konkurrenzkampf hat sich der Verband einer Aufgabe unterzogen, die mit Bureaukratie und der damit verbundenen ungesunden Unkostenerhöhung nicht vereinbar wäre. In bezug auf die Vertreter-Revisoren erwarten die Verbandsvereine vor allem Abgeordnete, welche ihrer Aufgabe gewachsen und mit den Verwaltungen in den Verbandsvereinen mit dem nötigen Takt umzugehen verstehen. Wenn Verfehlungen vorkommen sollten, so haben die Verbandsvereine es nach wie vor jeder-

zeit in der Hand, auf Grund der Statuten sich zu rechtfertigen und Abhilfe zu verlangen. Uebrigens ist die Delegiertenversammlung immer noch die höchste Instanz des Verbandes.

Herr Huber ist etwas optimistisch. Der Genossenschaftsgedanke ist jedoch in den einzelnen Vereinen immer noch nicht so durchgedrungen, dass alle Mitglieder treu zur Fahne «Einer für alle, alle für einen» hinter den Verwaltungsorganen stehen. Hier haben Verwalter und Vorstände immer noch grosse Arbeit zu leisten. Die Seele einer jeden Genossenschaft sind einige Mitglieder, die die Pionierarbeit in ihrem Wirkungskreis dem eigenen «Ich» voranstellen und selbstlos dem Ziele zustreben, das ihnen die Rochdaler vorgesteckt haben.

Ohne übertriebenen Optimismus in der heutigen Wirtschaftslage müssen wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und der vollziehenden Behörde in bezug auf die weitern Arbeiten das Zutrauen schenken.

Der demokratische Geist, welcher den Verband gross gemacht hat, darf in unserer Organisation nicht herabgemindert oder sogar ausgeschaltet werden. Bureaukratismus und Ueberorganisation sind Fehler, die schon manchem Grossbetrieb zum Verhängnis geworden sind. Gehen wir also den goldenen Mittelweg.

Zur Rückvergütungsfrage.

Wenn alle Mitglieder unserer Genossenschaften aus Ueberzeugung zur Genossenschaft stünden, dann könnte man jedenfalls eher über die Frage ob Rückvergütung oder nicht hinwegkommen. Der Schreiber dieser Zeilen ist Mitglied und Präsident einer Genossenschaft auf dem Lande mit zirka Fr. 400,000 Umsatz. Obwohl wir einen schönen Stock überzeugter und freudiger Mitglieder haben, so ist doch ein weiterer Stock nur rein der Rückvergütung wegen bei uns. Es wird eben leider noch lange gehen, bis der Wert der Genossenschaft so erkannt wird, dass alle Genossenschafter werden aus Ueberzeugung.

Den Rückvergütungsgedanken halten wir jedoch noch aus einem andern Grunde hoch. Wir haben eine grosse Zahl Mitglieder, die ihres kleinen Einkommens wegen die Rückvergütung stehen lassen. Mit der Zeit läuft diese Rückvergütung zu einem anständigen Sümmchen an, das den Leuten ermöglicht, ihre Kinder besser schulen zu lassen. — Halten wir an der Rückvergütung fest, aber sorgen wir vor allem für gute Aufklärung. Ich bin durchaus überzeugt, dass auf diesem Wege noch sehr viel erreicht werden kann, wenn der nötige Wille da ist. G.

Begrüssenswerter Entscheid d. schwyzerischen Kantonsrates und des Basler Grossen Rates.

Der schwyzerische Kantonsrat hat bei der zweiten Lesung des Gesetzes über die Erwerbssteuer endgültig statuiert, dass zur Ermittlung des reinen Erwerbseinkommens vom gesamten jährlichen Erwerbseinkommen u. a. auch Rabatte und Rückvergütungen an Mitglieder oder Kunden abgerechnet werden.

Nicht minder erfreulich ist die Ablehnung der Besteuerung der Rückvergütung im Basler Grossen Rat (Stimmenverhältnis 81:32). Nach dem geltenden Basler Steuergesetz werden Rabatte und Rückvergütungen der Besteuerung nicht unterworfen. Denn es handelt sich hier um Rückerstattungen aus dem Einkommen, das ja in Form der Einkommenssteuer vom einzelnen bereits versteuert wurde. Vertreter verschiedener Richtungen wandten sich mit aller Bestimmtheit gegen die Besteuerung der Rückvergütung, die von gegnerischer Seite als Dividende hingestellt wurde. Die Ratsmehrheit darf des Dankes der genossenschaftlich organisierten Basler Konsumentenschaft sicher sein.

Eisenbahnerverband und genossenschaftliche Selbsthilfe.

(Hr.) Der Verbandsvorstand des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes (SEV) trat zu einer sehr wichtigen Sitzung zusammen. Sie fand am letzten Samstag und Sonntag in Bern statt und wurde zahlreich besucht. Die Annahme des Finanzprogramms mit dem rigorosen Lohnabbau bildete das Hauptthema und schuf eine ernste Stimmung, die den ganzen Verlauf der Verhandlungen beherrschte. Es war klar, dass dabei auch die Abwehrmassnahmen gegen die Folgen besprochen werden mussten, und es war erfreulich zu sehen, wie diese Aussprache deutlich zeigte, dass die Mitarbeit zahlreicher Vertreter des eidgenössischen Personals in den lokalen Genossenschaften und in der Genossenschaftsbewegung überhaupt die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe zum Durchbruch kommen liess. Aeltere Gewerkschafter und Genossenschafter dachten dabei unwillkürlich zurück an die denkwürdige Delegiertenversammlung des V. S. K. in der Tonhalle Zürich im Jahre 1909, und es war für diese eine besondere Genugtuung, nach so langer Zeit neuerdings an diese Zusammengehörigkeit erinnert zu werden und feststellen zu können, dass in der jüngern Generation die genossenschaftliche Idee ohne Zweifel fest verankert ist. So kam denn eine Resolution zur Annahme, die unter anderm sagt: ....«Um nach Möglichkeit der Gefahr der Verarmung eines Teils der Mitglieder entgegenzuwirken, sieht sich der Verbandsvorstand veranlasst, die Frage der Vermittlung wichtiger Bedarfsartikel an die Mitglieder erneut zu prüfen. Bei der Durchführung entsprechender Massnahmen soll soweit als immer möglich die Zusammenarbeit mit den bestehenden genossenschaftlichen und jungbäuerlichen Organisationen gesucht werden...» Wenn wir sagen, dass die Fassung der Resolution für Genossenschafter erfreulich ist, so enthält sie doch eine sehr wichtige Aufgabe gerade für diese selbst. Es entsteht nämlich daraus die Pflicht, nun in den lokalen Genossenschaften alles zu tun, um die Bestrebungen des SEV auf dem Boden der Genossenschaft zur Auswirkung zu bringen, d. h. die verminderte Kaufkraft durch genossenschaftliche Zusammenarbeit noch möglichst zu stärken. Die Aufgabe ist gestellt, und wir sind überzeugt, dass sie mit gutem Willen und mit zielbewusstem Geist zum Wohle des abgebauten Personals gelöst werden kann.

Keine andere schweizerische Firma . . .

«Keine andere schweizerische Firma kann sich ebenso grosser Zahlen rühmen»... Mit diesen Worten beginnt die Besprechung einer Statistik über die Einkaufszahlen

für schweizerische Landesprodukte in der nun schon rühmlichst bekannten, von der Migros A.-G. herausgegebenen Broschüre: «Migros und Wirtschaft». Wir haben die Statistiken der Migros einer näheren Prüfung unterzogen und uns bemüht, — trotzdem jedem Eingeweihten die Unrichtigkeit der Behauptung der Migros auffallen muss — vom V. S. K. und seinen Vereinen Vergleichszahlen zu gewinnen. Dies ist nicht ganz leicht, da für die einzelnen Artikel in erster Linie nur mengenmässige Angaben vorhanden sind. Die auf Grund derselben vorgenommenen Schätzungen des wertmässigen Umsatzes erfüllen jedoch auch den Zweck; sie zeigen mit schlagender Deutlichkeit die bedenklich übertreibende Darstellungsweise der Migros A.-G.

Vor Wiedergabe der betreffenden Zahlen sei grundsätzlich festgehalten, dass bei der Gewinnung einer statistisch vertretbaren Vergleichsbasis zwischen Migros und unseren Genossenschaftsbetrieben die Umsätze des V. S. K. und seiner Mitglieder in Rechnung gestellt werden müssen. Die Migros A.-G. ist Grossist und Detaillist zugleich, während beim V. S. K. und seinen Mitgliedern eine Teilung der Funktionen vorhanden ist, die jedoch für unseren Vergleich nicht entscheidend sein kann. Weiter unten wird ersichtlich, dass schon der V. S. K. allein Umsatzzahlen der Migros weit übertrifft.

Die Statistik der Migros kommt bei der Feststellung des Bezuges an schweizerischen Landesprodukten im Jahre 1934 auf eine Gesamtsumme von Fr. 16,877,435.35. Eine bei den Genossenschaften im Jahre 1933 durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass V. S. K., Vereine und Zweckgenossenschaften im Jahre 1932 an inländischen Landesprodukten (inklusive Wein, Heu und Stroh, welche von der Migros nicht angegeben werden) für mehr als 60 Millionen Franken vermittelten. Seither sind die Umsätze noch gestiegen. — Im einzelnen nennt die Migros-Statistik u. a. die folgenden Positionen:

	Migros 1934 Fr.	V. S. K. u. Vereine 1934 Fr.
Inlandeier	884,737.75	2,150,000.—
Tafelbutter	2,928,520.—	12,500,000.— [1]
Einsiedebutter	1,974,094.35	
Schachtelkäse	580,853.55	5,960,000.— [2]
Laibkäse etc.	1,373,699.—	
Quark	5,798.—	200,000.—
Div. Wurst- und Rauchwaren	5,140,604.25	11,160,000.— [3]
Geflügel	150,370.55	
Frischfleisch- u. a. Konserven	235,684.15	
Tierische Fette (Suppen, Konserven und Backwaren)	33,691.55	
Früchte	1,129,997.95	2,519,000.—
Kartoffeln	252,742.50	980,000.—
Gemüse	1,044,159.30	980,000.— [4]

[1]) exklusive Direktbezüge der Vereine bei den Fabriken.

[2]) Umsatz des V. S. K.

[3]) Diese 11,16 umfassen nur die Umsätze des V. S. K. in Wurst- und Fleischwaren und einheimischem Schweinefett sowie die geschätzten Direktbezüge der Vereine bei Metzgereien am Platze (etwa 4 Millionen).

[4]) ohne das Inlandsgemüse, welches die schweizerischen Konservenfabriken für die von uns jährlich übernommenen zirka 1½ Millionen Gemüsekonservenbüchsen benötigen. In den Migroszahlen sind aber auch die Gemüse, die zu Konserven verarbeitet wurden, inbegriffen.

Schade vielleicht für Arbeit und Zeit, die zur Ermöglichung dieses Vergleiches aufgewendet werden mussten. Wer jedoch sieht, wie leicht, nur allzu leicht ein gutgläubiges Publikum heutzutage irregeführt werden kann, darf sich auch dann nicht scheuen, solchen Behauptungen à la Migros entgegenzutreten, wenn diese noch so durchsichtig sind.

Ja, keine andere schweizerische Firma...

Aus der Praxis

Bezugspflicht — Bezugstreue.

«Bezugspflicht, was ist das?»

«Solidarität!»

«Das brauch ich nicht!»

«Warum nicht?»

«Weil ich es selbstverständlich finde, unsere Bezüge in der eigenen Zentrale zu tätigen!»

So ist es recht.

So redet nicht nur einer, sondern mancher der Herren Verwalter und Einkäufer. Und diejenigen, die nicht so denken, die nicht so reden, sind eine Minderheit, die immerhin ein Teil des Ganzen ist. Sie zu überzeugen, dass sie als Glied des Ganzen nicht richtig handelt, dass sie als Bruchteil von der Solidarität der andern profitiert, das muss ihr beigebracht werden. Ein Einzelner vermag wenig, mehrere vermögen vieles zu leisten!

Worauf fusst die Abneigung gegen die Bezugspflicht?

Zum Teil auf dem Gefühl, die Einkäufe allein besser machen zu können als im Verein mit den Kollegen.

Zum Teil auf dem Willen, die Unabhängigkeit zu wahren.

Ob auch andere Einflüsse dabei mitwirken, kann in der Regel nicht leicht festgestellt werden. Es können auch ehrenhafte Gründe gegen die Annahme eines Warenartikels ins Feld geführt werden, aber es gibt auch Argumente und Gründe, die nicht schwer wiegen.

Wir verschliessen uns auch nicht den vielen Gelegenheiten, die geboten werden, um dem Einkauf bei der eigenen Zentrale auszuweichen, aber die Zentrale ist und bleibt das Bindeglied für alle. Die Konkurrenz — auf allen Gebieten — treibt gelegentlich so sonderbare Blüten, dass eine gesunde Kalkulation dagegen nicht aufkommt. In allen derartigen Fällen kann nur gemeinsame Arbeit und Fühlungnahme das Hindernis lösen oder beiseite schaffen. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das Billigste nicht immer das Beste ist. Aber wenn die wirtschaftlichen Zeiten auf das Billigste eingestellt sind, so muss diesem Zuge der Zeit Rechnung getragen werden. Stets wird es Perioden geben — Zeiten sinkender Konjunktur — da das kaufende Publikum am Markte auf das Billigste eingestellt ist. Weicht diese Periode einer bessern Konjunktur, dann kommt auch wieder die bessere Qualität zur Geltung. Damit wollen wir andeuten, dass man dem Markte und seinen Launen in irgend einer Weise folgen muss.

Ein Sprichwort sagt: «Die Not macht erfinderisch!»

Gewiss trifft dies zu bei allen denjenigen Geschäftsführern, welche ihre Ehre darin setzen, im Strome der Zeit nicht unterzugehen.

Wie mancher Geschäftsführer würde besser tun, seine Zeit für die Waren-, Lager- und Ladenkontrolle aufzuwenden, statt den halben oder Viertelstag dem Empfange und Abhören der Geschäftsreisenden zu opfern?

Wie mancher Geschäftsführer würde besser tun, die Aufträge selbst zusammenzustellen, statt sie dem Ladenpersonal zu überlassen und dieses mit den HH. Geschäftsreisenden in Verbindung zu bringen?

Wie manches Warensortiment und Warenlager wird durch obiges Verfahren übersetzt und belastet mit Ladenhütern, die früher oder später nur mit grossen Verlusten abgestossen werden können?

An und für sich ist es schon eine Anomalie, das Ladenpersonal den Einkauf besorgen zu lassen, ein Personal, das in der Regel nicht über den nötigen Ueberblick verfügt, ein Personal, das öfters wechselt, ein Personal, das allzuleicht fremden Einflüssen ausgesetzt ist! —

Damit wollen wir keineswegs die Mitarbeit des Personals unterschätzen oder ausschalten, sondern es soll unter der Führung des Geschäftsleiters mitarbeiten.

Ein Geschäftsführer, welcher so leicht das Heft aus der Hand gibt, ist unserer Auffassung nach kein Geschäftsführer, sondern ein Geführter!

Unsere Genossenschaften brauchen aber keine «Geführten» sondern Führer, die mit der Zentrale arbeiten, um das Grösstmögliche herauszuholen, was durch gemeinsame Arbeit erzielt werden kann.

Bezugspflicht ist nichts anderes als Bezugstreue, und diese stellt keine andere Forderung auf, als den guten, aufrichtigen und ehrlichen Willen zur Mitarbeit im wohlverstandenen Interesse der Gesamtbewegung. o.

„Dr guet Konsi-Husgeischt" macht Schule.

Das gute Beispiel wirkt ansteckend. Wohl angeregt durch die in Thun-Steffisburg verwirklichte Idee ist auch die Interlakener Genossenschaft zur Herausgabe einer ähnlichen Hauszeitung unter dem Titel «Quartal-Bulletin der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung» geschritten. Dieses Bulletin ist bestimmt für die Behördemitglieder und die ersten Angestellten. Die vor uns liegende Nr. 1, die den Zeitraum Oktober bis Dezember 1935 umfasst, bringt nach dem Geleitwort des initiativen Verwalters die Aufforderung an das Personal zur Mitarbeit an dieser Hauszeitung. In einem dritten Beitrag wird man zur Arrangierung eines «Co-op-Ski-Ausfluges» ermuntert. Es folgen Zahlen über die Umsatzentwicklung und Mitgliederbewegung (Zunahme des Umsatzes pro Dezember rund Fr. 18,000, bis und mit Dezember Fr. 35,900; ein sehr bemerkenswertes Resultat mitten im Krisengebiet der Hotelindustrie). Den Schluss bildet ein Rückblick auf die Herbst- und Weihnachtsverkäufe. — Der Verwalter schreibt zum Geleit:

«Mit dem aufrichtigen Bestreben, bestes zu bieten und immer besseres zu leisten im Dienste der K. G. I. und im Interesse der ganzen angeschlossenen werktätigen Bevölkerung, haben wir uns entschlossen, dieses «Bulletin» vierteljährlich herauszugeben.

Wie wichtig Propaganda ist, kann jeder Leser aus einer der Tabellen über die im Verhältnis zu den Familien aller Ortschaften unseres Wirtschaftsgebietes geringe Mitgliederzahl selbst ersehen. Hier wollen wir energisch eingreifen und uns zielbewusste Mitgliederwerbung als ersten Programmpunkt merken. Es ist eine schöne Sache, für eine im Dienste aller stehende Genossenschaft zu werben und zu wirken.»

Möge auch der Dienst, der mit dem Quartal-Bulletin den Funktionären der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung geleistet wird, begriffen und ausgewertet werden und damit die Genossenschaft zu weiteren Erfolgen führen.

„Der Kunde hat immer Recht"

«Frl. Müller», tadelt der Leiter eines Modegeschäftes die Verkäuferin. «Sie haben der Kundin unfreundlich geantwortet. Wissen Sie nicht, dass die Kundschaft immer recht hat?»

«Ja.»

«Was hat die Dame denn gesagt?»

«Sie sagte, dass man in diesem Geschäft bestohlen wird.»

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Wenn uns jemand fragen würde: «Was ist eine Genossenschaft?, so würden wir im ersten Augenblick eine solche Frage mit einem selbstgefälligen Lächeln beantworten, dem aber die Erkenntnis auf dem Fusse folgen würde, dass man im Grunde über die historischen Voraussetzungen des gesamten Genossenschaftswesens ziemlich wenig weiss und um eine knappe und präzise Definition des Begriffes Genossenschaft verlegen ist. Darum war es für diejenigen, die dem 7. und 8. Arbeitsabend unserer Arbeitsgemeinschaft beiwohnten, wertvoll, von Herrn Dr. W. Kehl (V. S. K.) darüber orientiert zu werden, welche rechtshistorischen Voraussetzungen und historischen Vorläufer es für die Genossenschaften gibt.

Die Normalstatuten des V. S. K. bildeten den Gegenstand der Diskussion, die sich dem Referat von Herrn Dr. Kehl anschloss. Eingangs der Diskussion wurden mehrere Definitionen aufgestellt über den genauen Unterschied, der zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft besteht. Nicht nur zeitlich, auch inhaltlich ist der Definition, die Hoffmann-Merian kurz nach Gründung des A. C. V. beider Basel veröffentlichte, als es sich darum handelte, unter welchem Namen man die neue Vereinigung ins Handelsregister eintragen und wie man sie besteuern sollte, eine starke Priorität vor anderen Definitionen zu geben. Die Aktiengesellschaft ist nach seiner Definition begrenzt; sie hat eine bestimmte Zahl von Aktien, die um eine wiederum bestimmte Zahl von Aktien erhöht oder durch Tilgung einer bestimmten Zahl von Aktien gesenkt werden kann. Das Maximum der Aktionäre ist die begrenzte Zahl der Aktien; meist aber sammeln sich grössere Aktienbestände in einzelnen Händen an. Der Gewinn, der durch keinerlei Leistungen bedingt ist, bemisst sich einzig aus der Zahl der Aktien. Die Genossenschaften sind in ihrer Mitgliederzahl theorethisch nicht, praktisch nur durch die Bewohnerzahl ihrer natürlichen Wirtschaftsgebiete begrenzt. Der Betriebsüberschuss wird nicht nach Aktien oder Anteilscheinen verteilt, sondern im Maßstab zu einer Leistung für die Genossenschaft, nämlich im Maßstab zum gemachten Einkauf.

Eine lebhafte Diskussion setzte über dem Paragraphen 1 ein bei der Frage, ob die Förderung der sozialen Wohlfahrt oder die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder der vornehmste Zweck

einer Genossenschaft sei, wobei sich die Förderung der sozialen Wohlfahrt (Löhne, Arbeitszeit, gerechter Preis für den Produzenten, Ansammlung unteilbaren sozialen Kapitals, Förderung der Bautätigkeit etc.) als wichtiger Zweck der Genossenschaften herausschälte. Dabei wurde auch besonders auf die Preisbildung der Migros hingewiesen, die je nach örtlichen Bedürfnissen den Zucker zu verschiedenen Preisen verkauft. Das, was sie an einzelnen Orten einbüsst oder im Konkurrenzkampf mit den Genossenschaften nicht herausschlägt, lässt sie sich anderwärts bezahlen.

Eine grosse Rolle spielte die Frage der Barzahlung. Nationalökonomische Kreise behaupten gelegentlich, in dem Grundsatz des Barverkaufs durch die Genossenschaften liege die Tendenz, die schlechten Risiken unter den Konsumenten auf den Kleinhandel abzuwälzen, der darunter schwer leide und vielfach erliege, während von genossenschaftlicher Seite darauf hingewiesen wird, dass das Kreditgeben sich für die Detaillisten bezahlt macht. Und wirklich ist es, wie sich aus einem sachkundigen Votum ergab, so, dass die Detaillisten hauptsächlich deswegen in Konkurs gehen, weil sie vermöge ihrer zu grossen Zahl keine genügenden Umsätze machen.

Sollen die Genossenschaften nur an Mitglieder verkaufen? Die Normalstatuten bejahen diese Frage grundsätzlich und lassen nur ganz bestimmte Ausnahmen zu. Aus den Anfängen des A. C. V. beider Basel verdient aber die Tatsache Beachtung, dass gerade die wohlhabenden Kreise im A. C. V. kaufen sollten und kauften, auf ihre Rückvergütung dann aber zugunsten der ärmeren Mitglieder verzichteten, woraus sich erklärt, dass der A. C. V. in den ersten Zeiten eine so überraschend grosse Rückvergütung gewähren konnte, was für seine Zukunft sehr wichtig war. Wie wichtig der heute geltende Grundsatz des Verkaufs nur an Mitglieder aber ist, bewiesen die Debatten über den Warenhausbeschluss im National- und Ständerat. V.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Jahresversammlung des Verwaltervereins in Zürich.

Rund hundert Personen hatten sich am vergangenen Montag zu dieser Tagung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter eingefunden. Der initiative Präsident des Vereins, Herr H. R u d i n, Leiter des Lebensmittelvereins Zürich, hatte dafür gesorgt, dass auch dieses Mal seine Kollegen wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen konnten. Schon beim Eintritt in das Versammlungslokal, den Saal des St. Annahofes, fiel die äusserst interessante W a r e n s c h a u auf, in der verschiedene Waren des L. V. Z. mit den entsprechenden Artikeln einiger Konkurrenzfirmen bezüglich Preis und Qualität miteinander verglichen wurden. Dass dabei der L. V. Z. in sehr guter Position war, durfte erwartet werden. Die Warenschau bot darüber hinaus einen grundsätzlichen Einblick in die K a l k u l a t i o n s m e t h o d e d e r Z ü r c h e r G e n o s s e n s c h a f t und wies damit eine Richtung, die in der im Verlaufe der Tagung durchgeführten Diskussion über die Thesen des V. S. K. sich immer mehr als wegweisend herauszukristallisieren schien.

Mit gewohnter Promptheit wurden Jahresbericht, der den Mitgliedern schon schriftlich zugestellt worden war, und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisoren erledigt. Den 10 Austritten und Streichungen im Jahre 1935 stehen 16 Eintritte gegenüber, so dass der Mitgliederbestand Ende des Jahres auf 226 ansteigt. Als Mitglieder des Verwaltervereins sind im Taschenkalender 1936 noch nachzutragen die Herren Osterwalder-Romanshorn und H. Hermann-Zofingen. Der Präsident gibt einige weitere Eintritte bekannt. — Einen Erfolg bedeutete der Verkauf der Broschüre von Ladenkontrolleur Bichsel. Von einer Auflage von 6000 sind sämtliche Exemplare bis auf 800 verkauft. Eine Auflage von 2000 Exemplaren wird in französischer Sprache erscheinen. — Als sehr nützlich wird sich auch die zur Verteilung gelangte Broschüre von Carl Schärer, Chef der Tuchhalle St. Annahof, über: «Wie verkauft man Weisswaren und Wäscheaussteuern?» erweisen.

Das Vermögen hat sich um rund 625 Franken auf Fr. 11,053.— erhöht.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand naturgemäss die Diskussion über die T h e s e n d e s V. S. K. Die Anwesenheit von sämtlichen — mit Ausnahme des anderweitig abgehaltenen Herrn Dr. Leo Müller — Mitgliedern der Verwaltungskommission war der Beweis, dass auch die Leitung des V. S. K. die Thesen in engem Kontakt und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den Vereinsverwaltungen durchgeführt sehen möchte.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass sich die Diskussion auf durchwegs hohem Niveau bewegte und sich deshalb als Resultat doch einige Punkte klar herausschälten, die auf die Durchführung der Thesen nicht ohne Einfluss bleiben dürften.

Zusammenfassend sei hervorgehoben, dass von seiten der Vereinsverwalter vor allem gewünscht wurde, die Co-op-Artikel nicht zu Kampf-Artikeln zu machen, sondern eine zur normalen Spesendeckung (inklusive Rückvergütung) genügend hohe Marge einzuräumen. Der eigentliche Kampf soll dort geführt werden, wo der Gegner wirklich zu treffen ist. Und hier hat die oben erwähnte instruktive Warenschau sehr nützliche Anhaltspunkte gegeben. Dies dürfte jedoch kein Hindernis sein, um gerade bei den Co-op-Artikeln zu einer e i n h e i t l i c h e n P r e i s p o l i t i k durch Aufdruck der Preise und Ansetzung einer nicht zu kleinen, jedoch zugespitzten Marge zu kommen. Und dass hiebei nicht nur vom Verband, sondern auch von den Vereinen Opfer zu bringen sind, darauf hat Herr D r. S c h ä r, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. noch besonders hingewiesen. Herr M a i r e, Vizepräsident der Verwaltungskommission, wies auf die Notwendigkeit hin, dass die Vereine dem V. S. K. V e r t r a u e n s a u f t r ä g e geben sollen. Erst dann könne die Einkaufskraft und damit die Machtstellung des V. S. K. zum Nutzen der ganzen Bewegung in vollem Masse ausgewertet werden.

Hand in Hand mit diesen Vertrauensaufträgen müsste ein gut funktionierender Nachrichtendienst seitens der Vereine den V. S. K. in den Stand setzen, entsprechend den lokalen Verhältnissen einzugreifen und die Vereine individuell zu unterstützen. Damit hatte wohl Herr Maire auch schon die Richtung angedeutet, in der in verstärktem Maße in Zukunft die p r e i s p o l i t i s c h e Z u s a m m e n a r b e i t v o n V e r b a n d u n d V e r e i n e n z u g e h e n h a t.

Als weitere wichtige Frage beschäftigte die Votanten die Schaffung von V e r t r e t e r - R e v i -

soren. Auch hier besteht keinewegs die Absicht, die Dinge übers Knie zu brechen, sondern schrittweise den festgesetzten Plan durchzuführen. Dr. Schär hat den Eindruck, dass die Revisoren sich bis heute allzusehr nur auf eine Kontrolle der Bilanzen beschränkt haben und daneben der Kontrolle des Inventars und anderer mit der Führung eines Genossenschaftsladens zusammenhängenden Angelegenheiten zu wenig Beachtung schenkten. Nach vollständiger Durchführung der Bezugspflicht lässt sich eine Zusammenlegung verschiedener Funktionen der jetzt bestehenden Vertreter und Revisoren ohne weiteres durchführen. Selbstverständlich soll diese Beratung in erster Linie bei den Vereinen einsetzen, die dies nötig haben, denn bei gut geleiteten Vereinen erübrigt sich ein Einschreiten des Vertreter-Revisors. Rudin-Basel weist darauf hin, dass seitens der Vereine ja die Beratung gewünscht worden sei und dass man deshalb die angestrebte engere Zusammenarbeit unterstützen solle. Während Walther-Biel die Thesen nicht zu tragisch nimmt und sie mehr als allgemein richtungweisend ansieht und ihnen deshalb auch nicht den Charakter eines Gesetzes zulegt, befürworten Ammann-Niedergerlafingen, Hausammann-Schaffhausen und Löliger-Winterthur eine personelle Trennung der Funktionen von Vertreter und Revisor. In einem Schlussvotum zu dieser Frage gibt Dr. Schär die Zusicherung, dass der Verband alle Garantien gebe, um für die verantwortungsvolle Aufgabe der Vertreter-Revisoren geeignete Persönlichkeiten zu finden.

Von den weiter noch behandelten Fragen seien erwähnt der Wunsch von Gloor-Zug, den wirtschaftlichen Verhältnissen vermehrte Beachtung zu schenken, um im Konkurrenzkampfe die Beweglichkeit zu erhöhen; die Warnungen verschiedener Votanten vor zu starker Konzentration, um nicht durch Ausschaltung von bisher liefernden Fabrikanten neue Gegnerschaft hervorzurufen; der Wunsch vermehrter Stellungnahme in wirtschaftspolitischen Fragen in der Genossenschaftspresse; die Anregung, den Einfluss der Eigenfabrikation auf die Preise zu untersuchen.

Die Tatsache, dass es immer noch Vereine gibt, die zusammen mit der Kaffee-Hag-Firma Propaganda-Abende durchführen, hat dem Kreisverband VII zur Lösung der Geschirrfrage Anlass gegeben, ein genügend grosses Geschirrdepot beim Konsumverein Winterthur zu errichten. Die hier deponierten Tassen stehen sämtlichen Vereinen des Kreises VII zur Verfügung. Der Veranstaltung von Coop-Kaffee-Abenden sollte also nichts mehr im Wege stehen. — Im Hinblick auf die rigorose Durchführung des Mittelverkaufs im Kanton Solothurn und die in diesem Zusammenhange ausgesprochene Bitte um Unterstützung seitens des V. S. K. war die Mitteilung von Interesse, dass beim Bundesgericht diesbezüglich rekurriert worden ist und dass vorerst der Entscheid des Gerichtes abgewartet werden soll.

Im Anschluss an die Verhandlungen wurde ein von einem Amateur geschickt aufgenommener Betriebsfilm des Lebensmittelvereins Zürich gezeigt.

Die Zürcher Tagung des Verwaltervereins war fruchtbar. Wenn auch der Präsident in seinem Schlussvotum allgemein feststellte, dass die Thesen eine kritische Aufnahme gefunden haben, so hat doch gerade diese Versammlung in mancher Hinsicht die Möglichkeit verschiedener Verbesserungen im Verkehr zwischen Verband und Vereinen und damit der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der ganzen Bewegung aufgewiesen. Verband und Vereine einander näher zu bringen, zwischen beiden den freundschaftlichen Verkehr zu fördern und so der ganzen Bewegung zu dienen — das und nichts anderes ist auch das Ziel der Thesen.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Frauen-Kreiskonferenz St. Gallen.

Am Sonntag, den 9. Februar, tagte im «Volkshaus» in St. Gallen die Frauenkonferenz für die Ostschweiz. Da der Anlass mit einem Kurs des Kreisverbandes VIII in Rorschach zusammenfiel, liess der Besuch etwas zu wünschen übrig. Die Versammlung wurde von Frau Flury, Herisau, mit einem herzlichen Willkommgruss eröffnet und geleitet. An Stelle der vorgesehenen Referentin Frau Krähenbühl, die verhindert war, zu erscheinen, trat die geschätzte Genossenschafterin Frau Münch, Basel, die unseres Wissens erstmals in St. Gallen vor Genossenschaftern referierte.

Das Thema «Private oder genossenschaftliche Gütervermittlung» bot eine Fülle von Anregungen und Hinweisen aus dem praktischen Leben, dem die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten.

Das lehrreiche Referat fand ungeteilten Beifall: wir hoffen, die sympathische Genossenschafterin gelegentlich wieder in der Ostmark hören zu dürfen. In der Diskussion wurden die Ausführungen der Referentin warm unterstützt. Namens der Konsumgenossenschaft St. Gallen entbot Präsident Melliger den Gruss der St. Galler Genossenschafter, dem er noch eine kurze Darstellung der Verhältnisse auf dem Platze St. Gallen folgen liess. Interessant waren auch die Voten der Genossenschafterinnen Frauen Bruder-Kreuzlingen, Jucker-Uzwil und Flury-Herisau, die aus dem praktischen Leben wertvolle Hinweise zu vermehrter Agitation und Begeisterung der Frauen am Genossenschaftswesen gaben.

Die Berichte der Frauenkommissionen Kreuzlingen, Arbon, Herisau und Uzwil liessen noch einmal die wertvolle Mitarbeit der Frauen vor unserm Auge erstehen. Schon diese aktive Tätigkeit muss die Mitwirkung der Frauenkommissionen als wünschbar erscheinen lassen. Bei der Arrangierung von Kursen, Ausstellungen, Hausbesuchen usw. tut sich der Frau ein Tätigkeitsgebiet auf, das ihr naturgemäss zusteht und wo sie sicherlich Wertvolles für die Genossenschaft zu leisten imstande ist. Frau Münch unterliess es denn auch nicht, der Gründung weiterer Frauenkommissionen, speziell auch auf dem Platze St. Gallen, eindringlich das Wort zu reden.

Schliesslich skizzierte Frau Münch noch kurz die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, worauf Frau Flury mit Worten des Dankes für das rege Interesse der Delegierten die Versammlung nach zirka dreistündiger Dauer schloss. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass der ausgestreute Samen Früchte zeitigen und der Genossenschaftsbewegung neuen Impuls geben wird. -ss-

Bewegung des Auslandes

Finnland. Die «fortschrittsfreundlichen» Konsumgenossenschaften im Jahre 1935. Die Mitgliederzahl der dem neueren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsverbände angeschlossenen 115 Genossenschaften stieg im Jahre 1934 um 6736 auf 265,186, der Warenumsatz um Fmk. 139,468,000 auf Fmk. 1,334,849,000, die Zahl der Verkaufsstellen um 121 auf 1860 und die Zahl der Restaurants um 13 auf 122. Der grösste der Verbandsvereine, Elanto, in Helsinki, zählt 49,735 Mitglieder, hat einen Umsatz von Fmk. 316,675,000 und betreibt 293 Läden und 15 Restaurants.

— Hugo Vasarla 50 Jahre alt. Der geschäftsführende Direktor der älteren der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften S. O. K., Hugo Vasarla (Vasenius), vollendete am 2. Februar das 50. Altersjahr. Seit 1908 in S. O. K. tätig wurde er 1917 Mitglied und 1921 leitender Direktor der Genossenschaft. h.

Polen. Uebereinkommen zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Verbänden. Die Neuorganisation der Genossenschaftsbewegung in Polen und die Gründung des Verbandes der Landwirtschafts- und Wirtschaftsgenossenschaften machten ein neues Uebereinkommen mit dem Verband der Konsumgenossenschaften notwendig. Der erste Absatz dieses Abkommens bestimmt, dass Genossenschaften, die ausschliesslich oder vorwiegend Haushaltungsartikel absetzen, sich dem Verband der Konsumgenossenschaften und Genossenschaften, die vorwiegend landwirtschaftliche Bedarfsartikel absetzen, dem Verband der Landwirtschafts- und Wirtschaftsgenossenschaften beizutreten haben. Die Vermittlung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln wird ausschliesslich von den landwirtschaftlichen Zentralorganisationen betrieben werden, und die Vermittlung aller übrigen Verbrauchsartikel vom Zentralverband der Konsumgenossenschaften. Wo keine Konsumgenossenschaft besteht, ist die landwirtschaftliche Genossenschaft berechtigt, Nahrungsmittel abzusetzen, und wo keine landwirtschaftliche Genossenschaft besteht, kann die Konsumgenossenschaft landwirtschaftliche Bedarfsartikel vermitteln. Differenzen, die bei der Durchführung dieses Uebereinkommens entstehen können, sind einem gemeinsamen Ausschuss von sechs Mitgliedern — drei von jedem Verband — zu unterbreiten.

— Die neuen Lagerhäuser des Verbandes der Konsumgenossenschaften. Der Verband der Konsumgenossenschaften hat in der Hafenstadt Gdynia neue Lagerhäuser eröffnet; diese befinden sich direkt am Hafen. Sie haben eine Länge von 47 m, eine Breite von 30 m und eine Bodenfläche von 2069 m². Sie werden vor allem für die Lagerung von importierten Waren und die Abpackung von Tee, Kakao usw. dienen. Auch Kaffee wird dort geröstet werden.

— Ein genossenschaftlicher Büchermonat. Die genossenschaftlichen Zentralorganisationen in Polen haben sich über die Veranstaltung eines Monats für den Verkauf von genossenschaftlichen Büchern zu ermässigten Preisen verständigt. Insgesamt wurden über 15,000 Exemplare verkauft.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Zunächst ein paar Umsatzangaben:

	1935	1934
Bulle (Kalenderjahr)	409,500.—	433,700.—
Embrach (Kalenderjahr)	57,600.—	62,400.—
Grafstal (Kalenderjahr)	220,000.—	211,500.—
Melano (Kalenderjahr)	42,500.—	41,400.—
Uetikon (Juli/Dezember)	131,300.—	131,000.—
Gelterkinden (Oktober/Dezember)	164,600.—	154,000.—

Langsam mehren sich die Abschlüsse pro 31. Dezember 1935, die uns zu Gesichte kommen. Am raschesten erstatten den Bericht, wie gewohnt, die Tessiner Verbandsvereine. Alle vorliegenden Rechnungen weisen auf eine weitere Stärkung der finanziellen Lage. **Rancate** hat auf seiner Passivenseite nur den Reservefonds mit Fr. 6,930.— und den Reinüberschuss mit Fr. 8,950.— stehen (bei einem Bilanzwert der Warenvorräte von nur Fr. 2,640.—). Auch **Les Verrières-Bayards** verzeichnen als Schulden lediglich die Anteilscheine und daneben Obligationen im Restbetrage von Fr. 150.— und eine interne Schuld an das Verkaufslokal von Fr. 235.—, auf der andern Seite aber Bankguthaben in der Höhe von Franken 6,650.— und Wertschriften im Gesamtbetrage von Franken 21,375.—.

Der A. C. V. beider **Basel** konnte seinen Umsatz in Damenschuhen (ohne Hausschuhe) von 26,507 Paaren im Jahre 1931 auf 37,243 Paare im Jahre 1935 steigern, ein Zeichen, dass er mehr und mehr auch den reichlichen Spezialwünschen der Damenwelt gerecht zu werden vermag.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Aarau** veröffentlicht sein Programm für die zweite Winterhälfte, die in diesem Falle bis zur Mitte der Jahres reicht. Es sind Vorträge vorgesehen über Frühjahrsputzete, Rund um das Theater, Frühlingsaussaat, Kaninchenfütterung, Strickarbeiten, Waschtag, Rund um die Schweiz, Richtiges Bügeln, Kleiderreinigung und Näharbeiten. Für jeden Abend ist eine andere Referentin vorgesehen, ein Zeichen, dass der Konsumverein Aarau über einen ganzen Stab von Propagandistinnen verfügt.

Infolge seiner Beförderung zum Bahnhofsvorstand-Stellvertreter wurde der Vizepräsident des Allgemeinen Konsumvereins **Erstfeld** und Urner Oberland gehalten, auf das Amt eines Vizepräsidenten der Genossenschaft zu verzichten. Die Genossenschaft gibt ihren Mitgliedern von diesem Tatbestand Kenntnis, um unrichtigen Behauptungen und Mutmassungen zu begegnen, teilt aber gleichzeitig mit, dass sie die Sache nicht auf sich beruhen lassen werde.

Biberist vergleicht die Preise je einer Einheit von 13 Co-op-Produkten mit den Preisen entsprechender Produkte anderer Herkunft und gelangt dabei zu einer Differenz zugunsten der Co-op-Produkte von nicht weniger als Fr. 3.80. h.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates vom 8. Februar 1936.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Samstag, den 8. Februar 1936, nachmittags 2½ Uhr, vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1935, sowie weiterer Traktanden.

Die Versicherungsanstalt hat sich auch im verflossenen Jahre weiter entwickelt. Die Zahl der Kollektivmitglieder ist von 85 auf 90 gestiegen, die bei der Invalidenversicherung 4452 Personen versichert haben. 56 Kollektivmitglieder haben 2456 männliche Angestellte auch bei der Hinterlassenenversicherung angemeldet. Daneben bestehen noch 77 Einzelversicherungen bei der Invaliden- und 53 bei der Hinterlassenenversicherung. Die Zahl der pensionierten Personen betrug Ende Dezember 643 in der Invalidenversicherung, währenddem in der Hinterlassenenversicherung 178 Witwen und Waisen Pensionen beziehen.

An Prämien, Eintrittsgeldern und Einkaufssummen, sowie Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden Fr. 2,613,156.10 eingenommen. Die Zinserträgnisse auf Kapitalanlagen erbrachten Fr. 1,917,312.90. Dagegen gelangten an Pensionen und Sterbegeldern insgesamt Fr. 1,728,987.20 zur Auszahlung oder rund Fr. 184,100.— mehr als im Vorjahre.

Das für die Deckung der versicherten Risiken vorhandene Vermögen belief sich Ende 1935 auf Fr. 47,852,495.50.

Bericht und Rechnung wurden vom Aufsichtsrat einstimmig zur Weiterleitung an die Generalversammlung gutgeheissen, die auf Sonntag, den 22. März 1936, 14 Uhr, in das Café-Restaurant «Du Pont» in Zürich einberufen wird.

Jahresbericht und Jahresrechnung befinden sich nunmehr im Drucke und werden nach Fertigstellung den Mitgliedern zugestellt werden.

Eine Anzahl Aufnahmebegehren von Personen, deren Gesundheitszustand als mittelmässig bezeichnet werden musste, wurden vom Aufsichtsrat gut-

geheissen, währenddem eines abgewiesen werden musste. Zwei vorliegenden Aufnahmebegehren als Einzelmitglieder der Invalidenversicherung wurde in zustimmendem Sinne entsprochen. Ferner wurde die Ausdehnung einer Invalidenversicherung auch auf die Hinterlassenenversicherung als Einzelmitglied genehmigt.

Einem Gesuch des Konsumvereins Langnau i/E., die bereits für die Invalidenversicherung bestehende Kollektivmitgliedschaft auch auf die Hinterlassenenversicherung auszudehnen, wurde entsprochen.

Schliesslich genehmigte der Rat auch die Vorlage des Vorstandes zu einem neuen, detaillierter gehaltenen ärztlichen Zeugnisformular für die Aufnahme der zu versichernden Personen.

Schuh-Coop

Verwaltungsrats-Sitzung
vom 9. Februar 1936.

Sonntag, den 9. Februar 1936, versammelte sich der Verwaltungsrat der Schuh-Coop zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1935 sowie zur Festsetzung der nächsten ordentlichen Generalversammlung und ihrer Traktanden.

Die Vorlagen für den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1935 wurden behandelt und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt. Das Jahresergebnis pro 1935 ist wiederum befriedigend ausgefallen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 122. Sie haben insgesamt Fr. 1,228,000.— an Anteilscheinen gezeichnet, wovon Fr. 1,193,000.— einbezahlt sind. Der Umsatz der Schuh-Coop betrug im Jahre 1935 Fr. 8,841,020.50 oder rund Franken 390,000.— mehr als im Vorjahre.

Das Betriebsergebnis gestattet die gewohnte Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, die Abschreibung der im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Neuanschaffungen sowie eine Vergütung an das Personal von 5% des Lohnbezuges im Jahre 1935; ausserdem konnten dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 10,000.— und dem Reservefonds der Schuh-Coop Fr. 50,000.— zugewiesen werden. Damit erhöht sich der Reservefonds der Schuh-Coop auf Fr. 1,150,000.—. Den Verbandsvereinen wird auf den im Vorjahre auf Lager bezogenen Coop-Schuhen (Eigenfabrikat) je Fr. 1.50 pro Paar zurückerstattet. Der Saldo der Betriebsrechnung von Fr. 2890.04 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die technische und finanzielle Grundlage der Schuh-Coop ermöglicht ihr, die Verbandsvereine und durch diese die Konsumenten in der Schuhwarenvermittlung vorteilhaft zu bedienen.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 15. März 1936, vormittags 10½ Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einberufen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Verwaltungsrats-Sitzung.

Zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte versammelte sich der Verwaltungsrat der M. E. S. K. Sonntag, den 9. Februar 1936, nachmittags 2 Uhr, im Freidorf. Anwesend waren mit 2 Ausnahmen alle Mitglieder.

Nach Genehmigung und Verdankung der Protokolle vom 10. Februar und 17. März 1935 trat der Rat in die Behandlung von Bericht und Rechnung pro 1935 ein, der leider wiederum zurückgehende Umsätze bei den Mitgliedern konstatieren muss. Der wertmässige Umsatz belief sich auf Franken 4,921,925.75, was gegenüber dem Vorjahre einem Rückgang von Fr. 217,534.05 gleichkommt. Dementsprechend haben auch die Mitgliederbeiträge einen Rückgang erfahren. Da aber die Unkosten gesenkt werden konnten, schliesst die Jahresrechnung trotzdem mit einem erhöhten Ueberschuss ab, so dass dem Reservefonds Fr. 1,143.80 überwiesen werden konnten. Derselbe beläuft sich per Ende 1935 auf Fr. 51,231.30. Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt wiederum zum Zinssatze von 5%.

Bericht und Rechnung wurden zur Weiterleitung an die Generalversammlung einstimmig genehmigt. Diese findet Sonntag, den 15. März 1936, nachmittags 2 Uhr, im Freidorf statt nach folgender Tagesordnung:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1935.
2. Abnahme des Berichts und der Jahresrechnung pro 1935.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1939.
   In den Austritt kommen: A. Portmann, Basel, K. Senn, Basel, A. Tannaz, Lausanne.
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

EINLADUNG
zur
18. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der achtzehnten ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 14. März 1936, nachmittags 14¾ Uhr, in den Sitzungssaal (im 2. Stock) des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel, eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der siebzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1935.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1935.
4. Neuwahl der zehn Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Ernennung gemäss § 26 der Statuten der Generalversammlung zusteht.
5. Wahl der Kontrollstelle pro 1936 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
6. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

Genossenschaftliche Zentralbank

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 22. Februar 1936, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 1935.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1935, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl von 2 Revisoren und 1 Ersatzmann (Kontrollstelle).

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **B. Jaeggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**

Zigarrenfabrik Menziken

EINLADUNG

zur

GENERALVERSAMMLUNG

vom

Samstag, den 22. Februar 1936, vormittags 11 Uhr, im **Genossenschaftshaus des Freidorfes** bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. Februar 1935.
2. Bericht und Rechnung pro 31. Dezember 1935.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle: 2 Revisoren und 1 Ersatzmann).

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband IIIa teilt mit, dass er seine Frühjahrskonferenz auf den 17. Mai 1936 in Interlaken festgesetzt hat.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Brugg,
» 100.— von der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe.
» 15.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Atlantis — Länder - Völker - Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag, Zürich.

Das Februarheft führt in den Fernen Osten. Ernst Boerschmann macht durch 10 Photos und einen Begleittext bekannt mit dem nationalen Grabmal für Sun Jatsen auf dem Purpurberg bei Nanking. Peter Fleming bringt einen sehr instruktiven Aufsatz «Auf der «Seidenstrasse» von Peking nach Indien» mit 14 Photos. Manfred Bökenkamp schildert die Uiguran, die Reste eines absterbenden Volkes (5 Photos). Den Völkern des Kaukasus widmet R. Hansen eine kurze Betrachtung mit 4 Photos. Der Herausgeber überrascht uns mit 28 herrlichen Bildern über chinesische Kunst, die er an der internationalen Ausstellung chinesischer Kunst in London zusammengestellt hat.

Das Heft wird beschlossen mit einer Reihe anderer interessanter Bilderberichte (Fischer im Kampf mit der stürmischen See, der Nil, türkische und spanische Mädchen etc.) sowie mit den Erlebnissen der Schweizer Amazone, Regula Engel.

Atlantis wird bezogen durch die Buchhandlung V. S. K. Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter, 19 Jahre alt, welche die Lehrzeit in einem Konsum absolviert hat, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumverein. Zeugnis zu Diensten. Offerten erbeten an Elsa Hunziker, Jurablick, Kölliken (Aarg.).

30jähriger, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender war schon in Konsumbäckerei als Aushilfe tätig. Offerten unter Chiffre M. B. 24 an den V. S. K., Basel 2.

Junger arbeitsloser Mann, vertraut mit Buchhaltung, Korrespondenz, allgemeinen Büroarbeiten und der Papier-, Schuh-, Leder- und Kurzwarenbranche, sucht Beschäftigung. Dankbar für jedes Arbeitsangebot. Offerten erbeten unter Chiffre O. H. 29 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **tüchtige Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumverein. Würde event. auch etwas im Haushalt mithelfen. Offerten sind unter Chiffre J. F. 30 einzusenden an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Verkäuferin, branchenkundig und selbständig, sucht Stelle in Konsumfiliale. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre K. E. 31 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Verkäufer und Magaziner** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft, event. als Aushilfe und Stütze des Verwalters. Deutsch und französisch sprechend; Kenntnisse der Lebensmittel-, Mercerie- und Haushaltungsartikelbranche. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre G. G. 32 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrener, selbständiger, **kautionsfähiger Verwalter,** versiert in Bureau, Magazin, Einkauf, Kalkulation etc., sucht Anstellung in gleicher Eigenschaft oder als **Kontrolleur.** Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 34 an den V. S. K., Basel 2.